



Alternativantrag

der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen

zu „Arzneimittelversorgung sicherstellen - Apotheken stärken“ (Drucksache 20/1607)

Wohnortnahe Arzneimittelversorgung der Bevölkerung durch Apotheken sicherstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass dringender Handlungsbedarf hinsichtlich der Versorgung der Bevölkerung mit wichtigen Arzneimitteln besteht. Bereits im Winter 2022/2023 gab es erhebliche Schwierigkeiten, bestimmte Medikamente in Apotheken zu erhalten. Auch in diesem Herbst und Winter bestehen Lieferengpässe bei der Medikamentenversorgung fort, insbesondere bei Kinderarzneimitteln. Derzeit zählt das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte über 500 Lieferengpässe.

Der Landtag betrachtet mit Sorge, dass der deutsche Absatzmarkt für Arzneimittel aufgrund der aktuellen Erstattungspreispolitik der GKV für Pharmaunternehmen nicht hinreichend attraktiv zu sein scheint. Es haben eine zunehmende Produktionsverlagerung in Länder außerhalb der EU-Grenzen und eine Monopolisierung bei einzelnen Herstellern stattgefunden. Deutschland und die EU haben kaum noch Einfluss auf Produktion und Lieferketten.

Der Landtag begrüßt ausdrücklich die Bemühungen der Bundesregierung, verbesserte Rahmenbedingungen für eine verlässliche Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln zu schaffen. Dennoch sind von Seiten des Bundes für die Arzneimittelversorgungssicherheit weitere Maßnahmen erforderlich, um die Probleme bei der Arzneimittelversorgung ursächlich zu bekämpfen und eine bessere Versorgung der Bevölkerung mit Medikamenten sicherzustellen.

Der Landtag bittet die Landesregierung, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, schnellstmöglich die erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Produktionsbedingungen in Deutschland und in Europa über Lieferketten und Versorgungsebenen zu stärken und die Abhängigkeit von Drittstaaten zu reduzieren.

Ziel muss eine Revision der Arzneimittelgesetzgebung auf EU-Ebene sein, mit der die Arzneimittel- und Wirkstoffproduktion in Europa gestärkt wird und wichtige Arzneimittel zukünftig wieder verstärkt in Europa produziert werden.

Bestehende Arzneimittel- und Wirkstoffproduktionen sollen erhalten und der deutsche Absatzmarkt auch durch eine angemessene Erstattungspreispolitik gezielt gestärkt werden. Hierfür sollte ein attraktives regulatorisches Umfeld geschaffen und ein angemessener Schutz des geistigen Eigentums für den Pharma- und Forschungsstandort in Deutschland und Europa garantiert werden. Ein wichtiges Instrument könnte hierbei die Initiierung eines Pharmadialogs auf Bundesebene unter Federführung des BMG unter Beteiligung der maßgeblichen Verbände und der Länder sein.

Zudem möge die Landesregierung die Bundesregierung auffordern, sich in der laufenden Novellierung des europäischen Arzneimittelrechts analog zu den vier Säulen bzw. Aktionsbereichen der Europäischen Arzneimittelstrategie dafür einzusetzen, unnötige bürokratische Hürden abzubauen, Arzneimittelversorgungssicherheit zu schaffen durch sachgerechte europäische Rahmenbedingungen den Lieferengpässen entgegenzutreten, die Arzneimittelproduzenten in der EU stärker konstruktiv zu begleiten und den Marktzugang für Neuansiedlungen zu erleichtern.

Aus Sicht des Landtages ist es außerdem erforderlich, das bestehende Vergütungssystem der gesetzlichen Krankenversicherung im Hinblick auf die Arzneimittelversorgung insgesamt zu überprüfen, um Fehlanreize zu identifizieren und Transparenz zu schaffen.

Der Landtag bittet deshalb die Landesregierung, sich über eine Bundesratsinitiative für eine Anpassung der Arzneimittelpreisverordnung mit dem Ziel einer angemessenen Erhöhung des festgelegten Packungshonorars einzusetzen. Dieses wurde seit 2004 lediglich einmalig um 0,25 Euro erhöht und bildet die in diesem Zeitraum entstandenen Kostensteigerungen nicht ab. Ziel muss sein, in Zukunft eine Anpassung des Packungshonorars an die Inflationsentwicklung sicherzustellen. Darüber hinaus fordert der Landtag die Landesregierung dazu auf, sich auf Bundesebene weiterhin für eine kostendeckende, angemessene Anhebung des Engpassausgleichsbetrags einzusetzen.

Der Landtag stellt fest, dass eine zuverlässige Arzneimittelversorgung der Bevölkerung durch wohnortnahe Apotheken sicherzustellen ist. Inhabergeführte Apotheken vor Ort sind ein wesentlicher, zuverlässiger und niederschwelliger Teil der Versorgung mit pharmazeutischen Dienstleistungen und Arzneimitteln und leisten einen unersetzbaren Beitrag in der angespannten Gesundheitsversorgung der Bevölkerung. Dafür braucht es aber ein langfristig stabiles und attraktives Umfeld, in dem junge Apothekerinnen und Apotheker das Risiko der Selbständigkeit tragen können und wollen.

Um die inhabergeführte Apotheke in ihrer jetzigen Form dauerhaft in der Fläche zu erhalten, bittet der Landtag die Landesregierung darum, sich auf Bundesebene für weitere Maßnahmen zum Bürokratieabbau und der Attraktivierung und Vereinfachung im Rahmen der Verordnung über den Betrieb von Apotheken einzusetzen. Diese Maßnahmen dürfen die bestehenden und bewährten Strukturen,

die eine qualitativ hochwertige Arzneimittelversorgung langfristig sichern, nicht gefährden. Erforderlich sind z.B. weitere Erleichterungen beim Austausch nicht lieferbarer Arzneimittel und Einschränkungen von Retaxierungen durch entsprechende Änderungen des SGB V. Einen Anfang bieten dabei bereits das ALBVVG und die weiteren im Pflegestudiumstärkungsgesetz beschlossenen Verbesserungen, die jedoch noch punktuell ausgerichtet sind. Diese Regelungen müssen erweitert werden.

Zur Stärkung der wohnortnahen Gesundheitsversorgung ist es unabdingbar, dass die Akteurinnen und Akteure des Gesundheitssystems vor Ort mehr Möglichkeiten zur Kooperation und Zusammenarbeit erhalten. Der Landtag bittet daher die Landesregierung, sich für die Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Arzt-Apotheker-Kooperation beim Medikamentenmanagement einzusetzen. Zudem sollen Apothekerinnen und Apotheker in Mangelsituationen, nach Rücksprache mit der verschreibenden Ärztin bzw. dem verschreibenden Arzt, pharmakologisch-therapeutisch vergleichbare Arzneimittel abgeben dürfen. Für die hierdurch entstehende Mehrarbeit der Apothekenteams soll es eine angemessene Vergütung geben. Nicht zuletzt der starke, demographisch bedingte Anstieg von chronischen Erkrankungen und damit einhergehenden komplexeren Medikationsplänen erfordert verbesserte Bedingungen für digitale Lösungen eines professionelleren Medikamentenmanagements. Erkenntnisse aus dem Modellprojekt „ARMIN“ sollen hierbei berücksichtigt werden.

Hauke Hansen
und Fraktion

Jasper Balke
und Fraktion